



Markt Bruckmühl

LANDKREIS ROSENHEIM

Gewerbepark BWB 13 – 83052 Bruckmühl

Tel.: 08062 -590

email: rathaus@bruckmuehl.de- Internet: <http://www.bruckmuehl.de>

Bruckmühl, 16.06.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Fl. Nr. 3103/6 Gem. Bruckmühl ist im Bebauungsplan Nr. 57 als Verkehrsfläche mit Erschließungsfunktion festgesetzt. Daher wird die Verkehrsfläche gem. Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet. Die Straße Am Korbinianspark befindet sich im Ortsteil Heufeld in einem Wohngebiet. Die Verkehrsfläche hat eine Länge von 240 Metern. Sie beginnt an der Einmündung Fraunhofer Straße und endet an der Einmündung in die Justus-von-Liebig-Straße.

Begründung:

Die Gemeinde ist zum Erlass dieser Verfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG). Die Widmungsvoraussetzungen gem. Art. 6 BayStrWG liegen vor. Die Verfügung ist von der das Bestandsverzeichnis führenden Behörde ortsüblich bekannt zu machen. Der Marktgemeinderat hat die Widmung in seiner Sitzung am 11.06.2026 beschlossen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Am Korbinianspark;
Stadt/Gemeinde:	Bruckmühl;
Landkreis:	Rosenheim;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	3103/6, Gemarkung Bruckmühl;
Anfangspunkt:	Einmündung Fraunhofer Straße;
Endpunkt:	Einmündung Justus-von-Liebig-Straße;
Länge:	0,240 km;
Baulastträger:	Markt Bruckmühl;

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	17.07.2026
Tag der Verkehrsübergabe:	21.10.2015
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	21.10.2015
Tag der Sperrung:	

4. Bekanntmachungsnachweise

Gem. Art. 41 Abs. 4 i.V.m. Art. 27a BayVwVfG i.V.m. § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Marktes Bruckmühl in seiner aktuell gültigen Fassung erfolgt die Bekanntmachung durch Niederlegung zur Einsichtnahme in Zimmer 24, Gebäude Gewerbepark BWB 17, 83052 Bruckmühl zu den üblichen Geschäftszeiten und die Veröffentlichung auf der Internetseite des Marktes Bruckmühl im Zeitraum vom 19.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026.



1. Bürgermeister Richard Richter

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht München**
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b. Elektronisch
Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

